



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche -

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am 29.07.2021 um 19:00 Uhr

im Saal der Braunwarthsmühle

Zu dieser Sitzung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder schriftlich geladen worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

2. Bürgermeisterin

Frau Anja Dissler FWG

3. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert CSU .

Ordentliche Mitglieder

Herr Lukas Almritter	ZAG	
Herr Hubert Amrhein	FWG	
Herr Artur Hansl	CSU	
Herr Elmar Hefter	CSU	anwesend ab TOP 4 öff.
Frau Andrea Heidel	ZAG	
Frau Antje Hennemann	CSU	
Herr Alexander Heß	ZAG	
Herr Markus Krebs	FWG	
Herr Jörg Kuhn	FWG	
Herr Karl-Heinz Müller	FWG	
Frau Kirstin Reis	SPD	
Herr Daniel Schmitt	SPD	
Herr Marco Schneider	ZAG	
Herr Norbert Seitz	CSU	
Herr Alfred Sommer	FWG	
Herr André Sommer	SPD	
Herr Steffen Trautmann	CSU	
Herr Dr. Rainer Vorberg	CSU	

Schriftführer

Herr Daniel Jaxtheimer

Gäste

Frau Petra Häfner

zu TOP 3 öff.

Herr Thomas Schüßler

zu TOP 4 öff.

Herr Georg Staab

zu TOP 3 öff.

Presse

Main-Echo Obernburg

Herr Martin Roos

Abwesend:

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 24.06.2021
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 3 Sanierung der Mühlbachstraße;
Vorstellung der Ausführungsplanung einschließlich Kostenberechnung durch das Ing.-Büro Häfner-Oefner
- TOP 4 Hochwasserschutz Sulzbach a. Main;
a) Bericht zum Einsatz von Feuerwehrcräften aus dem Markt Sulzbach a. Main als Teil des Hilfeleistungskontingents des Landkreises Miltenberg in den aktuellen Schadensgebieten von Rheinland-Pfalz
b) Sachstandsbericht zur Überarbeitung des Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes für den Markt Sulzbach a. Main sowie die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach
- TOP 5 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Verlängerungsstrecke der Straße Am Altenbach als Ortsstraße
- TOP 6 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschaffenburg im Bereich „Oberburger Straße“ auf der Fl.-Nr. 3021, Gem. Leider (FNP 2030/01);
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- TOP 7 Kommunaldarlehen;
Beratung über die Aufnahme eines Kommunalkredites aufgrund der vorliegenden Angebote
- TOP 8 Kinderbetreuung durch den St. Johanniszweigverein;
Übernahme von ausgefallenen Elternbeiträgen für die Monate Januar bis Mai 2021 durch den Freistaat Bayern und den Markt Sulzbach a. Main
- TOP 9 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2019;
TZ 15 (Schüler mit ausländerrechtlichem Status; Gastschulbeiträge bzw. Erstattungszahlungen wären zu beantragen)
- TOP 10 Corona-Pandemie;
Beratung über die Ausstattung der Herigoyen-Schule und der Kinderbetreuungseinrichtungen mit mobilen Luftreinigungsgeräten
- TOP 11 Herigoyen Grund- und Mittelschule;
Verabschiedung von Herrn Rektor Volker Goebel in den Ruhestand

- TOP 12 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 12.1 Bundestagswahl 2021;
Einweisung für die Wahlvorsteher bzw. deren Stellvertreter am
22.09.2021
- TOP 12.2 Schaffung von Wohnbaugrundstücken im Kurmainzer Ring (ehem.
Schulsportgelände);
Informationen zu den Ergebnissen des Bieterverfahrens
- TOP 12.3 Ortsentlastung Sulzbach a. Main,;
Informationen zu einer Telefonkonferenz am 30.06.2021
- TOP 12.4 Wasserwirtschaft;
Information zur Festlegung eines Vorbehaltsgebiets zur Wasserver-
sorgung im Regionalplan
- TOP 12.5 Rathaus Sulzbach a. Main;
Informationen zur Registratur- und Archivpflege beim Markt Sulzbach
a. Main
- TOP 13 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates
- TOP 13.1 Antrag des Herrn Alexander Heß auf Behandlung des Radwegebaus
entlang des Mains in einer Sitzung des Verkehrsplanungsausschus-
ses
- TOP 13.2 Antrag des Herrn Alexander Heß auf Prüfung einer Kontaminierung
des Erdbodens im Bereich der Autoverwertung in der Niedernberger
Straße
- TOP 13.3 Anfrage des Herrn Lukas Almitter zur Veröffentlichung von Warnhin-
weisen im Amts- und Mitteilungsblatt

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 1, 3, 6, 7, 8, 9, 11 und 12 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

- TOP 1 Vergabeverfahren "Neubeschaffung einer Drehleiter DLA(K) 23/12"
für die Feuerwehr Sulzbach a. Main; Wertung der Angebote nach §
58 VgV
- TOP 3 Grabenlose Sanierung der Bachverrohrung im Bereich Sodentalstra-
ße 104 - 114;
Auftragsvergabe des Nachtragsangebotes der Fa. Geiger Kanaltech-
nik GmbH & Co. KG

- TOP 6 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 der Herigoyen Grund- u. Mittelschule;
Genehmigung des Nachtrages Nr. 1 der Firma Hugo Dreher GmbH vom 07.06.2021 im Gewerk Heizungsinstallationsarbeiten
- TOP 7 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 der Herigoyen Grund- und Mittelschule;
Genehmigung des Nachtrages Nr. 1 der Firma Bernhard Zöller GmbH vom 09.07.2021 zur Böschungssicherung im Bereich der Feuerwehrezufahrt
- TOP 8 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 der Herigoyen Grund- und Mittelschule; Auftragsvergabe für die Erweiterung der elektronischen Schließanlage aufgrund der vorliegenden Angebote
- TOP 9 Herigoyen Grund- und Mittelschule;
Auftragsvergabe für Mobiliar in den Räumlichkeiten der Offenen Ganztagschule
- TOP 11 Treppenanlage zur Bergkapelle im OT Soden;
Auftragsvergabe für die Metallbauarbeiten aufgrund des Angebotes vom 26.06.2021 der Fa. Ulrich Neuberger Metall- und Fahrzeugbau
- TOP 12 Friedhof Soden;
Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage der fehlenden Kissen-/Setzsteine

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend bittet der 1. Bgm. die anwesenden Bürger im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Diese Wortmeldungen werden außerhalb der Sitzungsniederschrift dokumentiert.

1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 24.06.2021

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.06.2021 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	

2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	

3 Sanierung der Mühlbachstraße; Vorstellung der Ausführungsplanung einschließlich Kostenberechnung durch das Ing.-Büro Häfner-Oefner

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 15.07.2021.

Die Ausführungspläne, der Erläuterungsbericht sowie die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Häfner-Oefner wurden mit den Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Herr Georg Staab und Frau Petra Häfner stellen während der Sitzung die Planung vor und stehen den Marktgemeinderatsmitgliedern für Rückfragen zur Verfügung.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden auf 1.712.260 € (brutto) beziffert zzgl. der Erneuerung der Trinkwasserleitungen i. H. v. 382.230 € (brutto), wodurch in der Summe mit Kosten i. H. v. 2.094.490 € (brutto) zu rechnen ist.

In Anbetracht des Kostenvolumens wird die Maßnahme im Marktgemeinderat kontrovers diskutiert. Auch eine Bachverlegung wird angeregt, um die Kosten für die derzeit geplante Spundung zu reduzieren. Hierdurch könnte zudem ein Ausbau der Mühlbachstraße zu einer Allee ermöglicht werden. Die Vertreter des Planungsbüros verweisen auf die baulichen Zusatzkosten bei einer Bachverlegung. Auch müssten die Eigentümer entlang des Bachs ihre Zustimmung erteilen. Vorhandener Baumbestand könnte zudem nicht erhalten werden und wäre nach der Maßnahme neu zu pflanzen.

Mehrheitlich wurde der vorgestellte Planungsvorschlag des Ingenieurbüros befürwortet. Der 1. Bürgermeister regte eine Bürgerinformation im Herbst an.

Die grundsätzliche Möglichkeit einer Bachverlegung soll bei einem öffentlichen Ortstermin des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses unter Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes, des Landratsamtes sowie des Planungsbüros erörtert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgestellten Ausführungsplanung samt Erläuterungsbericht sowie der Kostenberechnung mit Gesamtkosten i. H. v. 1.712.260 € (brutto) zzgl. der Kosten für die Erneuerung der Trinkwasserleitungen i. H. v. 382.230 € (brutto) zu. Eine Ausschreibung der Maßnahme soll im Frühjahr 2022 vorgesehen werden. Zuvor ist eine entsprechende Bürgerinformation anzuberaumen.

Im Vorfeld sollen die Möglichkeiten einer Bachverlegung unter Beteiligung der zuständigen Behörden sowie des Planungsbüros nochmals geprüft und bei einem öffentlichen Ortstermin des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses erörtert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	2

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	

-
- 4 Hochwasserschutz Sulzbach a. Main;**
- a) Bericht zum Einsatz von Feuerwehrkräften aus dem Markt Sulzbach a. Main als Teil des Hilfeleistungskontingents des Landkreises Miltenberg in den aktuellen Schadensgebieten von Rheinland-Pfalz**
- b) Sachstandsbericht zur Überarbeitung des Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes für den Markt Sulzbach a. Main sowie die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach**

zu a)

Die Feuerwehren des Marktes Sulzbach a. Main haben sich über das Hilfeleistungskontingent des Landkreises Miltenberg anlässlich der neuerlichen Unwetterlage im Bundesland Rheinland-Pfalz zur Unterstützung der örtlichen Kräfte an den dortigen Einsätzen mit Personal und Gerät beteiligt.

Entsprechende Hilfeleistungskontingente wurden im Freistaat Bayern aufgestellt, um landes- bzw. bundesweit bei Sonderlagen kurzfristig entsprechende Unterstützungskräfte alarmieren und entsenden zu können.

Herr Thomas Schüßler nimmt als 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach a. Main als Gast an der Marktgemeinderatssitzung teil und erläutert stellvertretend für die am Einsatzgeschehen beteiligten Ortswehren über die vorgefundene Schadenslage sowie die vor Ort gesammelten Einsatzerfahrungen.

Aus dem Marktgemeinderat wird von Frau Kirstin Reis der Antrag gestellt, das heutige Sitzungsgeld an die rheinland-pfälzische Gemeinde Ahrbrück zu spenden, in welcher die Sulzbacher Feuerwehrkräfte eingesetzt waren.

zu b)

Der Markt Sulzbach a. Main hat für die Überarbeitung des Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepts sowie für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes am Sodener Bach eine Förderung beim Freistaat Bayern beantragt. Das Vorhaben wurde daraufhin über das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg in eine sogenannte Ämterliste als förderfähiges Vorhaben aufgenommen.

Die Gewährung einer staatlichen Zuwendung setzt eine Ausschreibung der erforderlichen Maßnahmen zur Bezifferung der voraussichtlichen und zuwendungsfähigen Kosten voraus.

Der Markt Sulzbach a. Main hat daher ein einschlägiges Ingenieurbüro beauftragt, die jeweiligen Maßnahmen detailliert in einem Leistungsverzeichnis zu beschreiben. Dieses Leistungsverzeichnis dient als Grundlage für die Angebotsabgabe durch entsprechende Fachbüros. Dieses Leistungsverzeichnis ist inzwischen erstellt.

Vor Durchführung der zuletzt vorgesehenen Ausschreibung teilte das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg am 05.05.2021 allerdings mit, dass die zwischenzeitlich bereitgestellten Kontingente des Freistaates Bayern nicht für eine Förderung aller in der Ämterliste aufgeführten Vorhaben ausreichen und daher die notwendigen Maßnahmen im Markt Sulzbach a. Main nicht berücksichtigt werden können.

Die derzeitige Erstellung eines Sturzflutkonzepts durch die Gemeinde Leidersbach und die damit verbundenen Datenerhebungen bilden eine wesentliche Grundlage für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Markt Sulzbach a. Main.

Die Verwaltung schlägt daher vor, beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg nochmals auf eine Priorisierung in der Ämterliste und somit auf eine zeitnahe Förderung für die Maßnahmen in Sulzbach a. Main hinzuwirken.

Aus dem Marktgemeinderat wird angeregt zu prüfen, inwiefern dezentrale Möglichkeiten zur Wasserversickerung geschaffen und ggf. die Nachrüstung von privaten Zisterne kommunal gefördert werden können.

Beschluss:

zu a)

Auf Antrag von Frau Kirstin Reis spendet der Marktgemeinderat das heutige Sitzungsgeld mit einem gemeindlichen Anteil zur Aufrundung des Betrags der vom Hochwasser stark betroffenen Gemeinde Ahrbrück in Rheinland-Pfalz.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	

zu b)

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, hinsichtlich der Überarbeitung des Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepts sowie der Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf eine zeitliche sowie förderrechtliche Priorisierung in der Ämterliste hinzuwirken. Außerdem sollte eine Hochwasser-/Starkregen-Gefahrenkarte angefordert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	

5 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Verlängerungsstrecke der Straße Am Altenbach als Ortsstraße

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 15.07.2021.

Beschluss:

Gemäß § 6 BayStrWG (BayRS 91-1-B) wird die im Bereich der Erweiterung des Gewerbegebietes am Altenbach (2. BA) neu ausgebaute Verlängerungsstrecke der Straße „Am Altenbach“ mit Wirkung zum 01. August 2021 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	

**6 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschaffenburg im Bereich „Oberburger Straße“ auf der Fl.-Nr. 3021, Gem. Leider (FNP 2030/01);
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Einschlägige Planunterlagen samt Begründung wurden mit den Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Die Aschaffener Versorgungs-GmbH (AVG) beabsichtigt die Erstellung einer ca. 730 kWp Freiflächen-Photovoltaik-Anlage incl. einer zugehörigen Trafostation. Der Standort liegt auf dem ehemaligen „Raudseppgelände“ westlich der Oberburger Straße auf der Fl.-Nr. 3021, Gemarkung Leider. Das Grundstück grenzt westlich und nördlich an die Gemarkungsgrenze zwischen Aschaffenburg und Großostheim an.

Die Realisierung dieses Projekts soll durch die Änderung des Flächennutzungsplanes planungsrechtlich vorbereitet werden.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans liegt westlich der Oberburger Straße und ist über die Oberburger Straße erschlossen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2030 stellt entlang der Oberburger Straße im Bereich der Flächennutzungsplanänderung Flächen für die Landwirtschaft dar. Das Plangebiet wurde in der Vergangenheit landwirtschaftlich bzw. gartenbaulich genutzt. Innerhalb des Plangebiets soll der durch die geplante Freiflächen-Photovoltaik-Anlage incl. einer zugehörigen Trafostation verursachte Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen werden.

Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der vorgesehenen Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf der Gemarkung Leider (FNP 2030/01) sieht an Stelle der Darstellung „Flächen für die Landwirtschaft“ die Darstellung „Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung“ mit der Zweckbestimmung „Elektrizität/Erneuerbare Energien“ vor. Es soll ein entsprechender vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden, in dem auch die naturschutzfachlichen Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Beschluss:

Zum Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschaffenburg im Bereich „Oberburger Straße“ auf der Fl.-Nr. 3021, Gem. Leider (FNP 2030/01) werden seitens des Marktes Sulzbach a. Main keine Bedenken oder Anregungen geäußert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	

**7 Kommunaldarlehen;
Beratung über die Aufnahme eines Kommunalkredites aufgrund der vorliegenden Angebote**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.07.2021.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kommunalkredite wie folgt aufzunehmen:

- 1 Mio. € mit einer Laufzeit von 10 Jahren bei der Bayern Labo/KfW (0 % Zinssatz)
- 1 Mio. € mit einer Laufzeit von 20 Jahren und fester Zinsbindung, abhängig vom Tageszinssatz.

Die Kämmerei bzw. der 1. Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die restliche Kreditermächtigung von 200.000 € – ohne vorherige Beschlussfassung des Marktgemeinderates – entsprechend dem Liquiditätsbedarf als Fremdkapital aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	

**8 Kinderbetreuung durch den St. Johanniszweigverein;
Übernahme von ausgefallenen Elternbeiträgen für die Monate Januar bis Mai 2021 durch den Freistaat Bayern und den Markt Sulzbach a. Main**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.07.2021.

Beschluss:

Der Beschluss des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren vom 17.03.2021 über eine freiwillige Übernahme der Beitragsausfälle (30 %) für die Monate Januar und Februar 2021 in Höhe von insgesamt 16.890 € wird aufgehoben.

Der Markt Sulzbach a. Main übernimmt für die Monate Januar bis Mai 2021 aufgrund der aktuell vorgelegten Zahlen des St. Johanniszweigvereins freiwillig die Beitragsausfälle von 27.285 € (= 30 %). Die Erstattung der Beitragsausfälle wird auch für Sulzbacher Kinder gewährt, die in Einrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets betreut werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	

**9 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2019;
TZ 15 (Schüler mit ausländerrechtlichem Status; Gastschulbeiträge bzw.
Erstattungszahlungen wären zu beantragen)**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.07.2021.

Beschluss:

Die TZ 15 des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Ein Anspruch auf Gastschulbeitrag bzw. Erstattungszahlung liegt bzw. lag nicht vor.

Die TZ 15 wird als erledigt betrachtet.

**10 Corona-Pandemie;
Beratung über die Ausstattung der Herigoyen-Schule und der Kinderbe-
treuungseinrichtungen mit mobilen Luftreinigungsgeräten**

Dem infektionsschutzgerechten Lüften (regelmäßiges Stoß- und Querlüften) kommt auch im Hinblick auf immer wieder neu auftretende Mutationen des Corona-Virus nach wie vor eine enorme Bedeutung zu, um die Virenlast und damit die Ansteckungsgefahr in Gebäudeinnenräumen durch regelmäßige Frischluftzufuhr zu verringern.

Aktuelle Studien belegen, dass eine regelmäßige und konsequente Stoß- und Querlüftung um ein Vielfaches wirksamer ist als Luftreinigungsgeräte. Allerdings besteht aufgrund baulicher Voraussetzungen nicht in allen Räumen der Herigoyen-Schule bzw. der Sulzbacher Kinderbetreuungseinrichtungen die Möglichkeit einer Querlüftung.

Als effektive Maßnahme im Kontext der Hygiene- u. Infektionsschutzkonzepte mit dem Ziel der Sicherung des Präsenzunterrichts fördert der Freistaat Bayern Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen bzw. schulvorbereitenden Einrichtungen.

Zuwendungsfähig sind u.a. mobile Luftreinigungsgeräte mit Filter-, UV-C- oder Ionisations- u. Plasmatechnologie zur Verringerung der Aerosolkonzentration für Klassen- und Fachräume.

Zuwendungsempfänger sind kommunale Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie Träger staatlich genehmigter und anerkannter Ersatzschulen in Bayern (Schulaufwandsträger). Schulvorbereitende Einrichtungen sind ebenfalls von der Förderung

umfasst. Um die Förderung beantragen zu können, werden diverse technische Anforderungen an die mobilen Luftreinigungsgeräte gestellt, welche es bei der Beschaffung zu beachten gilt.

Die Zuwendung wird gewährt als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Wege einer Anteilfinanzierung von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, begrenzt auf höchstens 1.750 € je förderfähigem Raum. Gefördert werden die Beschaffungskosten. Die Beschaffung muss im Zeitraum 01. Mai 2021 bis einschließlich 30. Juni 2022 erfolgen. Als Beschaffung gilt der Abschluss eines rechtsverbindlichen Leistungs- u. Liefervertrages.

Die durchschnittlichen Anschaffungskosten für mobile Luftreinigungsgeräte der förderfähigen Kategorie liegen laut interner Recherche bei ca. 1.190 € bis 3.330 € (netto) je Gerät.

In der Herigoyen-Schule und den Kinderbetreuungseinrichtungen wurde der Bedarf an solchen Geräten für Klassen- und Fachräume bzw. Gruppen- und Funktionsräume angefragt.

Sinnvoll erscheint unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen eine Beschränkung der Anschaffung solcher mobilen Luftreinigungsgeräte auf Räume, bei denen aufgrund baulicher Voraussetzungen kein regelmäßiges Stoß- u. Querlüften möglich ist.

Von Seiten der Schule kommen mobile Luftreinigungsgeräte für maximal 15 Räume in Frage. Für die Kinderbetreuungseinrichtungen wurden vom St. Johanniszweigverein 37 Räume benannt.

Auf Grundlage der Rückmeldungen würde über das Ingenieurbüro Wüst eine Marktrecherche durchgeführt werden, auf deren Basis eine Angebotseinholung bzw. beschränkte Ausschreibung eingeleitet werden könnte. Ergänzend hierzu würde die Verwaltung einschlägige Fördermittel beim Freistaat Bayern beantragen.

Der Marktgemeinderat diskutiert kontrovers die Vor- und Nachteile der mobilen Luftreinigungsgeräte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ermächtigt die Verwaltung, auf Grundlage der Kostenschätzung i. H. v. 250.000 € (brutto) zum Zwecke der Beschaffung von maximal 51 Luftreinigungsgeräten für die Herigoyen-Schule sowie für die Kinderbetreuungseinrichtungen eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen und in Anbetracht der hohen Nachfrage sowie Lieferzeiten den Auftrag anschließend an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	7

Anwesend:	21
Persönlich beteiligt:	

11 Herigoyen Grund- und Mittelschule; Verabschiedung von Herrn Rektor Volker Goebel in den Ruhestand

Herr Rektor Volker Goebel tritt mit Ablauf des Schuljahres in den Ruhestand.

Während der Marktgemeinderatssitzung wird Herr Goebel als langjähriger Schulleiter der Herigoyen Grund- und Mittelschule durch Herrn 1. Bürgermeister verabschiedet. In einer kurzen Rede hebt der 1. Bürgermeister die Verdienste von Herrn Goebel hervor. Die Schule erhielt durch sein Wirken diverse staatliche Auszeichnungen in den vergangenen Jahren.

Geleichzeitig wird Frau Katja Kuhn dem Marktgemeinderat als künftige Schulleiterin vorgestellt.

12 Berichte des Bürgermeisters

12.1 Bundestagswahl 2021; Einweisung für die Wahlvorsteher bzw. deren Stellvertreter am 22.09.2021

Der 1. Bürgermeister informiert, dass die Wahlvorsteher der bevorstehenden Bundestagswahl und deren Stellvertreter am 22.09.2021 um 18:00 Uhr in der Braunwarthsmühle eine Einweisung in ihre Aufgaben erhalten.

12.2 Schaffung von Wohnbaugrundstücken im Kurmainzer Ring (ehem. Schulsportgelände); Informationen zu den Ergebnissen des Bieterverfahrens

Der 1. Bürgermeister informiert, dass nach Veröffentlichung der Unterlagen zum Vergabeverfahren insgesamt 18 Bieter/innen einschlägige Gebote für die Wohnbaugrundstücke am Kurmainzer Ring abgegeben haben. Im Ergebnis wurde für die vier Grundstücke unter Berücksichtigung der zuvor festgelegten anrechenbaren Boni jeweils ein Höchstgebot von 1.053 €/m² abgegeben. Die eingereichten Gebote wurden unter Teilnahme der Öffentlichkeit am 15.07.2021 in der Braunwarthsmühle geöffnet. Eine Überprüfung der Gebote auf Konformität mit den Vergaberegularien dauert derzeit noch an.

12.3 Ortsentlastung Sulzbach a. Main,; Informationen zu einer Telefonkonferenz am 30.06.2021

Der 1. Bürgermeister berichtet über ein Gespräch im Rahmen einer Videokonferenz mit Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer zum Sachstand der geplanten Ortsentlastung für Sulzbach a. Main vom 30.06.2021. Weitere Teilnehmer waren der 1. Bürgermeister der Gemeinde Niedernberg Jürgen Reinhard, die Abgeordneten Berthold Rüth und Winfried Bausback sowie ein Mitarbeiter des Bauministeriums. Der Gang des Verfahrens wurde erläutert und die verschiedenen Standpunkte seitens des Marktes Sulzbach a. Main und der Gemeinde Niedernberg wurden ausgetauscht. Seitens des Ministeriums werde nun der weitere Fortgang des Verfahrens geprüft.

12.4 Wasserwirtschaft; Information zur Festlegung eines Vorbehaltsgebiets zur Wasserversorgung im Regionalplan

Der 1. Bürgermeister berichtet über eine Telefonkonferenz am 15.06.2021 mit Herrn Scharf (Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg) sowie mit Herrn Büchs und Frau Weber (Regierung von Unterfranken), die im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes für die Wasserversorgung auf einer Fläche zwischen Sulzbach und Leidersbach (Ebersbach) erläuterten. Laut den Teilnehmern der Konferenz ist zwischen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zum Trinkwasserschutz zu unterscheiden. Die Ausweisung solcher Gebiete liegt im besonderen Interesse der Kommunen, da hierdurch die langfristige Versorgung der Bürger mit gesundem Trinkwasser sichergestellt werden soll. In Vorranggebieten sind konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen. In Vorbehaltsgebieten wird dem Trinkwasserschutz bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen, d. h. in begründeten Einzelfällen können andere wichtige Belange den Belangen des Trinkwasserschutzes vorgezogen werden (z. B. Verkehrsanlagen, Hochwasserschutzmaßnahmen).

12.5 Rathaus Sulzbach a. Main; Informationen zur Registratur- und Archivpflege beim Markt Sulzbach a. Main

Der 1. Bürgermeister berichtet, dass in den letzten Wochen diverse Unterlagen aus der Rathausregistratur nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen datenschutzkonform der Vernichtung zugeführt wurden.

13 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates

13.1 Antrag des Herrn Alexander Heß auf Behandlung des Radwegebaus entlang des Mains in einer Sitzung des Verkehrsplanungsausschusses

Herr Alexander Heß beantragt eine Behandlung des Radwegeausbaus entlang des Mains in Fahrtrichtung Kleinwallstadt in einer der nächsten Sitzungen des Verkehrsplanungsausschusses. Nachdem derzeit der Radweg zwischen Obernau und Sulzbach a. Main neu hergestellt wird, bittet er die anknüpfenden Planungen für den Ausbau des Radwegs in Fahrtrichtung Kleinwallstadt unter Einbeziehung der Schließung des Bahnübergangs (Niedernberger Straße) von Seiten des Staatl. Bauamts einzuholen und vorzustellen.

13.2 Antrag des Herrn Alexander Heß auf Prüfung einer Kontaminierung des Erdbodens im Bereich der Autoverwertung in der Niedernberger Straße

Herr Alexander Heß weist auf die Betriebsaufgabe der Autoverwertung in der Niedernberger Straße hin. Im Hinblick auf künftige Nutzungen auf diesem Gelände bittet er die Verwaltung zu prüfen, inwiefern auf dem bzw. um das Gelände herum der Boden durch aus den Autowracks ausgelaufene Betriebsstoffe kontaminiert wurde und die Gemeinde Nachsorge- bzw. Sorgfaltspflichten treffen könnten.

13.3 Anfrage des Herrn Lukas Almritter zur Veröffentlichung von Warnhinweisen im Amts- und Mitteilungsblatt

Herr Lukas Almritter verweist auf die Informationsdefizite bei der Alarmierung der Bevölkerung vor den Hochwasserereignissen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen.

Er fragt an, ob ggf. eine Sonderseite in einem künftigen Amts- und Mitteilungsblatt bzw. dauerhaft auf den Internetseiten mit entsprechenden Informationen erstellt werden könnte.

Der 1. Bürgermeister begrüßt die Anregung. Gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr soll eine entsprechende Bürgerinformation erstellt werden.

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 1, 3, 6, 7, 8, 9, 11 und 12 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

1 Vergabeverfahren "Neubeschaffung einer Drehleiter DLA(K) 23/12" für die Feuerwehr Sulzbach a. Main; Wertung der Angebote nach § 58 VgV

Der vollständige Vergabevorschlag hinsichtlich der Beschaffung einer neuen Drehleiter (DLA(K) 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Sulzbach a. Main wurde mit den Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Das Vergabeverfahren wird im Rahmen einer kommunalen Kooperation mit der Stadt Erlenbach a.Main (Landkreis Miltenberg) unter deren Federführung durchgeführt, da einerseits für die Drehleiter DLA(K) 23/12 eine um 10 % höhere Zuwendung (d.h. zusätzlich 22.500 € je Drehleiter DLA(K) 23/12) des Freistaates Bayern für interkommunale Zusammenarbeiten gewährt wird und um andererseits durch die größere Auftragssumme ein besseres Ausschreibungsergebnis erzielen zu können sowie die Vergabeverfahrenskosten zu minimieren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Durchführung des Auftrags einer Neubeschaffung einer Drehleiter DLA(K) 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Sulzbach a. Main mit einer Gesamtinvestition von 768.686,45 € wie folgt zu:

Teilauftrag „1 Drehleiter DLA(K) 23/12“ des Loses 1 (2 Drehleitern (DLA(K) 23/12):
Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde
zum Angebotspreis von 731.927,35 €

Teilauftrag „Beladung für 1 DLA(K) 23/12“ des Loses 2 (2 Beladungen für 2 DLA(K) 23/12):
Fa. Albert Mahr Feuerwehrbedarf GmbH, Würzburg
zum Angebotspreis von 36.759,10 €

Darüber hinaus genehmigt der Marktgemeinderat weitere Ausgaben in Höhe von 3.800 € (entspricht etwa 0,5 % der Investitionssumme) für unvorhergesehene und sinnvolle technische Verbesserungen während der Bauphase (z. B. durch Neuentwicklung in der Aufbau- oder Gerätetechnik) oder für noch notwendige Ausstattung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	

**3 Grabenlose Sanierung der Bachverrohrung im Bereich Sodentalstraße 104 - 114;
Auftragsvergabe des Nachtragsangebotes der Fa. Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG**

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 15.07.2021.

Beschluss:

Den überplanmäßigen Mehrkosten in Höhe von 20.652,03 € (brutto) gemäß dem Nachtragsangebot der Firma Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG vom 20.05.2021 für den Einsatz eines 200 Tonnen Autokrans sowie den erschwerten Zugänglichkeiten inkl. Sicherung der Winde am Bachauslaufbereich Höhe Anwesen Sodentalstraße 104 wird zugestimmt.

Das Kulanzangebot des Ingenieurbüros Jung, welches eine Übernahme von 20 % der Nachtragskosten also 4.130,41 € (brutto) übernehmen würde, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	4

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	

**6 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 der Herigoyen Grund- u. Mittelschule;
Genehmigung des Nachtrages Nr. 1 der Firma Hugo Dreher GmbH vom 07.06.2021 im Gewerk Heizungsinstallationsarbeiten**

Im Zuge der Generalsanierung von Baukörper 4 + 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach mussten die Brüstungshöhen während des Bauablaufs aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und dem Ziel mehr Tageslicht durch größere Fensterflächen für die einzelnen Klassenräume zu erzielen geändert werden.

Dies hatte im Gewerk Heizungsinstallationsarbeiten leider zur Folge, dass die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Heizkörper hinsichtlich der Größe und dem Zubehör nachträglich geändert werden mussten.

Die Mehrkosten dieser Änderungen teilte die Firma Hugo Dreher GmbH mit dem Nachtragsangebot Nr. 1 vom 07.06.2021 an das Ingenieurbüro Wüst & Partner mit.

Das Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma Hugo Dreher GmbH vom 07.06.2021 wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur heutigen Sitzung bereitgestellt.

Da sowohl die Brüstungen als auch die Montage der Fenster bereits erfolgt ist und die dadurch resultierende Änderung der Heizkörper zur Erzielung von helleren Klassenräumen langfristig und zum Wohle der Kinder auch sehr nachhaltig ist, schlägt die

Verwaltung sowie das Ingenieurbüro Wüst & Partner vor, den außerplanmäßigen Mehrkosten in Höhe von 4.120,42 € (brutto) zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma Hugo Dreher GmbH vom 07.06.2021 für die Änderung der Heizkörper inkl. Zubehör gegenüber dem Leistungsverzeichnis aufgrund geänderter Brüstungshöhen im Gewerk Heizungsinstallationsarbeiten von Baukörper 4 + 5 der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach mit Mehrkosten in Höhe von 4.120,42 € (brutto) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	

**7 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 der Herigoyen Grund- und Mittelschule;
Genehmigung des Nachtrages Nr. 1 der Firma Bernhard Zöller GmbH vom 09.07.2021 zur Böschungssicherung im Bereich der Feuerwehrezufahrt**

Das Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma Edgar Ziegler GmbH vom 09.07.2021 wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur heutigen Sitzung bereitgestellt.

Vor Beginn der Fortsetzung der Außengestaltungsarbeiten im Bereich der Feuerwehrezufahrt hinter den Baukörpern 4 + 5 ist aufgefallen, dass das aktuell verlaufende Gefälle Richtung Gebäude und ohne Entwässerungsrinne geführt ist. Des Weiteren kam die Thematik auf, wie das erforderliche Geländer dauerhaft zu montieren ist.

Um zu vermeiden, dass hier ein gesamter Straßenausbau über ca. 75 m – 80 m erfolgen muss, was deutlich höhere Kosten verursachen würde und von unserem gemeindlichen Bauhof auch nicht leistbar wäre, wurde von Seiten des Architekten und der Verwaltung ein Nachtragsangebot bei der Firma Bernhard Zöller GmbH, welche den Auftrag für die Außengestaltungsarbeiten erhalten hat, angefordert.

Die Gesamtkosten für die Versetzung von Mauerscheiben entlang der Feuerwehrezufahrt auf Höhe der Baukörper 4 + 5 würden sich gemäß dem Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma Bernhard Zöller GmbH vom 09.07.2021 auf insgesamt 19.821,24 € (brutto) belaufen.

Anmerkung: In diesem Nachtragsangebot selbst wurden bereits sämtliche erforderliche Asphaltarbeiten nicht berücksichtigt, um Kosten einzusparen. Diese könnten über den gemeindlichen Bauhof ausgeführt werden kann.

Zur Sicherstellung der Wasserführung sowie dem späteren Aufdübeln des notwendigen Geländers entlang der Feuerwehrezufahrt hinter den Baukörpern 4 + 5 schlägt die Verwaltung vor, den Mehrkosten für die erforderlichen Zusatzarbeiten inkl. dem Einbau von Mineralbeton gemäß dem geänderten Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma

Bernhard Zöller GmbH in Höhe von 22.278,59 € (brutto) zuzustimmen.
Der gemeindliche Bauhof soll anschließend im August/September sämtliche Asphaltarbeiten übernehmen und eine Verbreiterung der Feuerwehrezufahrt um ca. 0,50 m ausführen.

Beschluss:

Dem Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma Bernhard Zöller GmbH vom 09.07.2021 für das Versetzen von Mauerscheiben zur Sicherstellung der Wasserführung und dem späteren Aufdübeln des Geländers im Bereich der Feuerwehrezufahrt hinter den beiden Baukörpern 4 + 5 der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach mit Mehrkosten in Höhe von 22.278,59 € (brutto) wird zugestimmt.

Der gemeindliche Bauhof wird ermächtigt, sämtliche Asphaltarbeiten sowie eine Verbreiterung der Feuerwehrezufahrt um ca. 0,50 cm auszuführen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	

8 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 der Herigoyen Grund- und Mittelschule; Auftragsvergabe für die Erweiterung der elektronischen Schließanlage aufgrund der vorliegenden Angebote

Im Zuge der Generalsanierung sollen die neu eingebauten Türen mit elektrischen Schlössern (Simons Voss) versehen werden. Nach der Vergabe der Außentüren sollen nun die Innentüren (Klassenzimmertüren) folgen. Die Lieferzeit für die Komponenten beträgt derzeit ca. 4 Wochen.

Die vier aufgeförderten Firmen haben während der gesetzten Frist jeweils ein Angebot abgegeben.

Die Firma Luxem Handelsgesellschaft mbH hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Arbeiten an die Firma Luxem Handelsgesellschaft mbH zu vergeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma Luxem Handelsgesellschaft mbH mit der Beschaffung und dem Einbau der elektronischen Schlösser zum Angebotspreis von 17.080,55 € (brutto) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	

**9 Herigoyen Grund- und Mittelschule;
Auftragsvergabe für Mobiliar in den Räumlichkeiten der Offenen Ganztagschule**

Von den aufgeforderten vier Firmen haben während der gesetzten Frist zwei Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Firma VS Schulmöbel hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Auftrag an die Firma VS Schulmöbel zu vergeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma VS Schulmöbel mit der Lieferung und Montage von Mobiliar für die pädagogischen Räumlichkeiten der Offenen Ganztagschule zum Angebotspreis von 41.177,42 € (brutto) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	

**11 Treppenanlage zur Bergkapelle im OT Soden;
Auftragsvergabe für die Metallbauarbeiten aufgrund des Angebotes vom 26.06.2021 der Fa. Ulrich Neuberger Metall- und Fahrzeugbau**

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 15.07.2021.

Der 1. Bürgermeister informiert, dass zwischenzeitlich ein Vergleichsangebot vorliegt. Die Kosten für die Lieferung und Montage eines Edelstahlgeländers für den Bereich der Grotte und für die Treppenläufe oberhalb der Grotte, belaufen sich gemäß dem Angebot der Firma FD Metalltechnik GmbH auf insgesamt 16.650,78 € (brutto).

Das bereits vorliegende Angebot der Firma Neuberger Metall- und Fahrzeugbau beläuft sich in Edelstahlausführung auf insgesamt 16.023,35 € (brutto) und in verzinkter Ausführung mit Pulverbeschichtung auf insgesamt 16.460,22 € (brutto). Da auch das Ausschreibungsergebnis etwas teurer als die ursprüngliche Kostenberechnung ausfiel, fallen mit allen Kosteneinsparungen aktuell Mehrkosten in Höhe von ca. 19.000,00 € (brutto) an.

Nachdem der Bauhof keine Schweißarbeiten in Edelstahl ausführen kann, schlägt die Verwaltung vor, das Angebot für die Lieferung und Montage aller neuen Geländer in Edelstahlausführung an die Firma Neuberger Metall- und Fahrzeugbau in Höhe von 16.023,35 € (brutto) zu vergeben.

Anmerkung: Aktuell wurde vom Baudienstleistungsservice Müller bereits ein provisorisches Holzgeländer zur Absturzsicherung hergestellt. Die Firma Neuberger könnte die neuen Geländer ca. 12-14 Wochen nach Auftragserteilung liefern und montieren.

Beschluss:

Die Firma Neuberger Metall- und Fahrzeugbau erhält den Auftrag für die Lieferung und Montage aller neu benötigten Geländer im Bereich der Grotte sowie auch für die Treppengeländer oberhalb der Grotte in Edelstahlausführung für die Treppenanlage zur Bergkapelle im OT Soden zum Angebotspreis von 16.023,35 € (brutto).

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	2

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**12 Friedhof Soden;
Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage der fehlenden Kissen-/Setzsteine**

Im Leistungsverzeichnis waren die Kissen-/Setzsteine für die erstmalig hergestellten Urnenerdgräber gemäß den Ausführungsplänen am Friedhof Soden nicht enthalten, weshalb insgesamt 19 Kissensteine und 14 Setzsteine nachträglich beauftragt werden müssen.

Hierzu wurden von der Verwaltung zwei einschlägige Angebote eingeholt.

Beschluss:

Die Firma Englert erhält den Auftrag für die Lieferung und Montage der fehlenden Kissen-/Setzsteine für die neuen Urnenerdgräber am Friedhof Soden zum Angebotspreis von 6.372,45 € (brutto).

Die Kissensteine sollen hier nur ca. halb so hoch gegenüber der Kissensteine am Friedhof Sulzbach verbaut werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 21:40 Uhr.

Martin Stock
Vorsitzender

Daniel Jaxtheimer
Schriftführer